Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 88 (1981)

Heft: 3

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

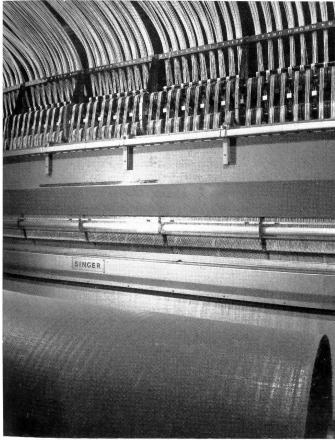
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für Teppichfachleute des Handels durchgeführt. Zweck der Lehrgänge war eine fachspezifische Weiterbildung des Verkaufspersonals im doch sehr zersplitterten Fachhandel.



2 Teilansicht einer Tuftingmaschine

Schliesslich zeichnet die Tisca Tischhauser & Co. AG als Herausgeber und Verleger des allseits bekannten «teppich kompass», eines umfangreichen Wegweisers durch das Gebiet der textilen Bodenbeläge, das 1980 bereits in zweiter, aktualisierter Auflage erschienen ist.

P. Schindler

ab, als jene jeweils einige Kategorien auf die Textilindustrie sowie die Bekleidungsindustrie anders aufgeteilt, als dies nach industriellen Gesichtspunkten zweckmässig erscheint.

Vormarsch der Garne und Stickereien

Nach einer ersten groben Aufteilung ergeben sich für die einzelnen Produktegruppen der Textilindustrie folgende Resultate:

In Mio. Fr.	1979	1980	Prozentuale Differenz
Spinnstoffe	145,7	138,3	
Garne	759,8	824,4	+9
Gewebe	872,5	899,4	+3
Spezialgewebe	299,8	361,4	+20

Unter die aufgeführten Spezialgewebe fallen die Stickereien. Der Stickereiexport bezifferte sich 1980 auf 253,1 Mio. Franken oder 19,2 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr. Dem Wert nach sind sämtliche Export-Grobpositionen im Garnbereich gestiegen. Die absolut höchste Zuwachsrate erreichten die Wollgarne mit plus 36 Prozent. Dabei konnte der Auslandabsatz von Streichgarnen mehr als verdoppelt werden, der Kammgarnexport stieg um 24 Prozent auf 39,2 Mio. Franken, der Export von Handstrickgarnen aus Wolle sogar um 47 Prozent auf 33,4 Mio. Franken. Der Baumwollgarnexport erhöhte sich um 16 Prozent auf 203,7 Mio. Franken (miteingeschlossen die Baumwollzwirne). Trotz Krisensymptomen in der europäischen Chemiefaserindustrie verzeichneten Garne aus synthetischen und künstlichen Spinnstoffen noch ein Ausfuhrplus von 3 Prozent auf 510,2 Mio. Franken. Unter diese Kategorie fällt auch der Endlosgarnabsatz aus den Chemiefaserwerken.

Im Bereich der Gewebe sticht vor allem der Ausfuhranstieg bei Wollgeweben mit plus 26 Prozent ins Auge. Wichtigstes Abnehmerland ist hier mit grossem Abstand die Bundesrepublik Deutschland. Dagegen nahm der Baumwollgewebeexport nur um 11 Mio. Franken oder 2 Prozent auf 534,2 Mio. Franken zu. Insgesamt blieb der wertmässige Gewebemehrexport mit drei Prozent bescheiden.

Regionale Gliederung

Die regionale Aufteilung nach den bekannten Wirtschaftsräumen zeigt, dass der Efta-Raum nun wieder höhere Zuwachsraten aufweist als der besonders in den siebziger Jahren wegen des Zollabbaues favorisierte EG-Markt. Bei Garnen konnten zwar die Ausfuhren in die EG-Länder noch um wertmässig sechs Prozent aufgestockt werden, bei Geweben stagnierten jedoch die Ausfuhren. Die Ausfuhren nach Wirtschaftsräumen zeigen folgendes Bild:

Volkswirtschaft

Expansiver Textilaussenhandel

Die schweizerischen Textilexporte haben sich 1980 nach dem ebenfalls befriedigenden Jahr 1979 wiederum gut entwickelt. Die Zuwachsrate von plus 8,5 Prozent fiel dabei 1980 gleich hoch aus wie im Vorjahr. Insgesamt stiegen die Textilexporte (ohne Schuhe, ohne Bekleidung) von 2,331 Milliarden Franken auf 2,534 Milliarden Franken. Die über 2,5 Milliarden Franken entsprechen einem neuen Höchststand. Auch und Berücksichtigung der Teuerungsrate und der erhöhten Betriebskosten verbleibt ein Plus. Gleichzeitig sind jedoch die entsprechenden Textilimporte um 14,8 Prozent von 1,82 Milliarden Franken auf 2,085 Milliarden Franken erhöht worden. Bei dieser statistischen Erfassung sind die branchenüblich zur Textilindustrie zählenden Positionen und Warengruppen erfasst, sie weichen von den offiziellen Statistiken der Oberzolldirektion nur insofern

Garnexporte nach Wirtschaftsräumen

	1979	1980	Prozentuale Differenz
EG	436,4	552,6	+ 6
Efta	202,1	232,4	+14
übriges Europa	35,3	28,4	-19
Afrika	42,8	56,8	+32
Asien	37,7	40,6	+ 7
Amerika	4,7	6,1	+30
Australien	0,7	0,8	+18

84 mittex 3/81

Gewebeexporte nach Wirtschaftsräumen

EG	538,5	543,0	0
Efta	132,1	151,8	+14
übriges Europa	24,3	19,6	-19
Afrika	4,6	5,9	+28
Asien	12,7	13,4	+ 5
Amerika	40,6	40,3	0
Australien	5,5	5,0	- 9

Als Zeichen einer in den meisten Betrieben verbesserten Ertragslage darf auch der Umstand betrachtet werden, dass die Garn- und Gewebeausfuhren wertmässig eine Zunahme erfuhren, der Menge nach bei Garnen jedoch eine Abnahme um 2 Prozent und bei Geweben um acht Prozent.

Insgesamt zählte 1980 im Exportsektor zu den befriedigenden Jahren. Vereinzelte Sparten erzielten sogar ein gutes bis sehr gutes Ergebnis. Im laufenden Jahr dürfte die Entwicklung in etwas ruhigeren Bahnen verlaufen, es kann kaum mehr mit der gleich hohen Zuwachsrate gerechnet werden. Zudem dürfte es 1981 schwieriger sein, die steigenden Kosten in vollem Umfang in den Preisen weiterzugeben.

Peter Schindler

Produktehaftpflicht (1. Teil)

Einige spektakuläre Schadenfälle und die sich verschärfende Rechtssprechung haben das Thema in den letzten Jahren mehr und mehr in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt (siehe entsprechende Zeitungsausschnitte).

Wir erinnern uns auch noch an den Contergan- oder Thalidomidfall in Deutschland und England sowie an die schweren Schädigungen, die durch Chinolinprodukte in Japan auftraten.

Unter Produktehaftpflicht versteht man die Haftpflicht für Schädigungen, die durch Mängel von Produkten verursacht werden (nicht aber das Einstehen-Müssen für die Mängel des Produktes selbst); man spricht deshalb auch von Mangelfolgeschäden

Diese Mangelfolgeschäden haben als Folge der Massenproduktion heute eine enorme wirtschaftliche Bedeutung erlangt; denn wegen der grossen Serien kann z.B. ein einziger kleiner Fehler in der Steuerung eines Autos Tausende von Personen gefährden. Zudem kann der Käufer eines Produktes seine Mangelfreiheit nicht mehr überprüfen; er muss dem Produzenten absolut vertrauen können. Diese Entwicklung führte beinahe zwangsläufig zum Bedürfnis nach einer Überprüfung der Rechtsstellung des Konsumenten. Ungleiche Haftbestimmungen in verschiedenen Ländern hatten bis heute auch ungleiche Auswirkungen auf Produzenten und Konsumenten, weshalb in Europa der Gedanke Fuss gefasst hat, die Produktehaftpflicht europäisch zu vereinheitlichen und damit auch Wettbewerbsnachteile auszuschalten. Gleichzeitig wollte man die aus sozialen Gründen als notwendig empfundene Verschärfung der Haftpflicht einführen, d. h. auf das Verschulden als Haftungsvoraussetzung gänzlich zu verzichten.

So hat der Europarat beschlossen, eine Konvention über Produktehaftpflicht für Personenschäden auszuarbeiten und sie seinen Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung vorzulegen.

Diese neue Konvention sieht eine Kausalhaftpflicht des Produzenten, aber auch des Importeurs und unter bestimmten Voraussetzungen selbst des Detaillisten für die Folgen von Mängeln der von ihnen produzierten resp. auf den Markt gebrachten

Produkte vor. Ein Produkt ist nach der Definition der Konvention dann mangelhaft, wenn es nicht diejenige Sicherheit bietet, die man vernünftigerweise von ihm erwarten kann.

Zur gleichen Zeit wurde in der EG eine Richtlinie über Produktehaftpflicht entworfen, die weitgehend mit der Konvention des Europarates identisch ist, aber sich auch auf die Sachschäden bezieht. Diese EG-Richtlinie wird gegenwärtig in den zuständigen Organen der EG beraten.

Die Schweiz hat bis heute die Konvention des Europarates weder unterzeichnet noch ratifiziert. Ausschlaggebend dafür dürfte der Gedanke gewesen sein, vorerst einmal abzuwarten, welche «Richtung» die EG nimmt. Ausserdem befriedigt die europäsche Konvention insofern nicht, weil sie es den einzelnen Staten überlässt, in ihren nationalen Rechtsordnungen schärfere Bestimmungen, als sie in der Konvention enthalten sind, einzuführen. Damit entfällt selbstredend das wichtige Argument der Rechtsvereinheitlichung. Der schweizerische Exporteur kann sich deshalb auch bei allseitiggeltender Konvention nicht darauf abstützen, dass er nur aufgrund dieser Konvention belangt werden kann. Darüber hinaus wird es als Mangel der EG-Konvention betrachtet, dass sie das Regressrecht des belangten Importeurs oder eventuell sogar des Detaillisten nicht umfasst.

TAGES-ANZEIGER Donnerstag, 26. Oktober 1978

Firestone ruft 10 Mio. Radialgürtelreifen zurück

Washington, 23.Okt. (R) Die Firestone Tire and Rubber Co. hat sich bereit erklärt, rund 10 Mio. der Radialgürtelreifen des Typs 500 und andere Reifen ähnlicher Bauart zurückzurufen und sie durch den Reifentyp 721 zu ersetzen, wie das amerikanische Verkehrsministerium mitteilte. Es wird geschätzt, dass noch rund 7,5 Mio dieser Reifen in Betrieb sind. Der Reifenkonzern seinerseits erklärte, dass der Rückruf die Gesellschaft bis zu 200 Mio. \$ kosten könnte und deshalb mit der Schaffung eines Reservefonds von 200 Mio. \$ begonnen werde. Die endgültigen Kosten hängen davon ab

Remington ruft 200 000 Rasierapparate zurück

Paris, 25. Okt. (AFP) 280 000 elektrische Rasierapparate des Remington-Konzerns müssen in ganz Europa zur Defektkontrolle beziehungsweise zum Umtausch eingezogen werden, weil sie ein gewisses Gefahrenrisiko für den Benützer darstellen, gibt die Firma bekannt. Es handelt sich um Rasierapparate des Typs M3, die den Vermerk 5Mfld oder 6Mfld tragen. Werden sie einer zu hohen Spannung ausgesetzt, so besteht die Gefahr, dass sie zu Leitern werden, heisst es. Bei der Herstellung gelangten möglicherweise Drahtpartikelchen ins Innere der Apparate, die einen Kurzschluss auslösen könnten. Von dem Dentit der Gelt.

TAGES-ANZEIGER Mittwoch, 18. April 1979

Mitsubishi ruft 55 000 defekte Autos zurück

Tokio, 17. April. (SDA) Der japanische Automobilkonzern Mitsubishi wird 55 000 Autos, die zwischen Mitte Januar und Juli vergangenen Jahres hergestellt wurden, wegen fehlerhafter Benzinpumpen in die Werkstätten zurückrufen. Wie ein Sprecher des Unternehmens am Dienstag in Tokio erklärte, sind 25 000 in Japan ausgelierte Motorfahrzeuge und 30 000 vorwiegend in die Vereinigten Staaten exportierte Wagen vom Rückrichten Zu den elf Modelle unter andern die Tragen zu den der Tragen zu der Tragen zu

Zweifellos dürfte es richtig sein, wenn sich die Schweiz vorerst einmal abwartend verhält. Aufgrund der künftigen Regelungen in den EG-Staaten, welche bekanntlich ihre hauptsächlichen Handelspartner sind, kann sie immer noch eine entsprechende Ordnung in ihrem nationalen Recht einführen. Ein gänzliches Abseitsstehen wäre sicher nicht angezeigt und könnte sich vielleicht sogar negativ auf unsere Marktstellungen auswirken.

Da die meisten Unternehmen bis heute sich noch relativ wenig mit den Problemen dieser Rechtsentwicklung auseinandergesetzt haben, sind auch Vorstellungen, wie man den Folgen dieses Risikos begegnen oder ausweichen kann, nur vereinzelt vorhanden.

Wie sich die Unternehmungen gegenüber diesem neuen Risiko einzustellen haben, behandeln wir in einer nächsten Nummer.

W.E.

Arbeitsmotive, Betriebsgrösse und Eigentumsordnung

Auf der Landkarte der ökonomischen Wissenschaft gibt es noch immer einige weisse Flecken – unerforschte Gebiete oder ungeklärte Fragen. Da wird zum Beispiel in raffinierten empirischen Untersuchungen festgestellt, dass die Verteilung der Produktionsfaktoren auf die verschiedenen Verwendungszwecke gar nicht so schlecht sei, wie man vielfach annehmen würde. Vielmehr zeigt sich, dass die Existenz von Monopolen nur in einem geringen Masse abträglich sei für die Grösse des Sozialproduktes. Ähnliches gilt erstaunlicherweise für die Zölle. So erklärt es sich, dass die Beseitigung dieser Handelshemmnisse, die in Westeuropa stattfand, den Wirtschaftsertrag nur wenig beeinflusste, dass es vielmehr das allgemeine Wirtschaftswachstum war, das in den fünfziger und sechziger Jahren das Versorgungsniveau so überraschend schnell erhöhte.

Gleichzeitig beobachtete man jedoch in zahlreichen Ländern, dass eine bisher nur unzureichend erklärte Ineffizienz in der Grössenordnung von 30 bis 40% bestand oder dass die Arbeitsproduktivität in den am besten geführten Unternehmungen häufig mehr als doppelt so hoch war wie in den durchschnittlich geleiteten – von den unterdurchschnittlichen ganz abgesehen. Derartige Ergebnisse liessen aufhorchen. Die legten die Frage nahe, worauf diese Dienge zurückzuführen seien und wie sie allenfalls behoben werden könnten. Denn offensichtlich steckten hier noch gewaltige Reserven, die sich möglicherweise mobilisieren liessen – allerdings mit andern Mitteln als mit einer besseren Allokation der Arbeitskräfte und des Kapitals. Es war nun insbesondere der Amerikaner Leibenstein, der diesen Fragen nachging und dabei höchst bemerkenswerte Ergebnisse zutage förderte.

Die Motivation

Was hierbei zunächst die Verhältnisse innerhalb der Unternehmung anbetrifft, schien es ziemlich bald klar, dass die Produktivitätsunterschiede zurückzuführen waren auf ungleichen Arbeitseinsatz und dieser wiederum auf abweichende Motivation. Damit war freilich ein Problem angeschnitten, das für die Volkswirtschaftslehre ziemlich fremd ist, auch wenn es in den Verhaltenswissenschaften zum täglichen Brot gehört. Die Nationalökonomen und die Wirtschaftspolitiker pflegen zu unterstellen, dass die Leute sich einigermassen rational verhalten, dass sie beispielsweise ihre Realeinkommen zu maximieren wünschen und dass sie im Hinblick darauf leistungsorientiert sind.

Nun steht wohl einigermassen ausser Zweifel, dass diese Vermutung für einen Einmannbetrieb und im Rahmen einer westlichen Marktwirtschaft zutrifft. Sie braucht jedoch keineswegs der Realität zu entsprechen, sobald die Betriebe grössere Dimensionen annehmen. Gewiss wird man voraussetzen dürfen, dass die Motivation auch in den wirtschaftlichen Kleingebilden intakt ist, sofern der Chef die erforderlichen Qualitäten aufweist. In den Grossfirmen dagegen müssen Unterschiede gemacht werden zwischen den Verantwortungsträgern oder Führungskräften einerseits und der Mehrzahl der ausführenden Arbeitnehmer anderseits. Die Letztgenannten haben – bei einer gewissen Arbeitsplatzsicherheit – den Eindruck, sie arbeiteten für andere (zum Beispiel für die Aktionäre), und sie brauchten sich daher nicht sonderlich anzustrengen. Infolgedessen werden die Kosten nicht unbedingt tief gehalten. Die Führungskräfte dagegen sind stärker motiviert, ihr Bestes zu geben. Aber es ist in der Natur der Organisationen begründet, dass es viel weniger Offiziere als Soldaten gibt.

Das Schutzargument

Zur weiteren Erklärung der Produktivitätsdifferenzen geht Leibenstein davon aus, dass die herkömmliche Theorie sich vornehmlich mit Wettbewerbsmärkten beschäftige, dass die Unternehmer jedoch – wie schon Adam Smith hervorhob – danach strebten, sich wenn möglich gegenüber der Einwirkung des Wettbewerbes abzuschirmen. So komme es dazu, dass zwar in Einzelfällen Gestehungskosten, die über dem Minimum lägen, auf die Dauer den Untergang herbeiführten, dass jedoch in der Regel steigende Kosten auf die Abnehmer überwälzt würden und auch überwälzt werden könnten. Dies gilt natürlich am ausgeprägtesten für jegliche Art von Staatstätigkeit oder für die öffentlichen oder halböffentlichen Unternehmungen. In Anbetracht der hohen und in der jüngsten Zeit stark angewachsenen Staatsquote am Volkseinkommen trifft es jedoch heutzutage selbst im Westen für höchst umfangreiche Bezirke zu.

Anderswo ist es wiederum die Grösse, die einen gewissen Schutz gewährt. Weder Chrysler noch AEG sind in Konkurs gegangen. Auch Grossbanken kann man im Interesse des Ganzen nicht einfach fallen lassen. Die Beschäftigungseffekte und die sonstigen Auswirkungen wären zu katastrophal, als dass die öffentliche Hand es sich gestatten könnte, derartige Zusammenbrüche zu riskieren. Gestützt darauf mögen denn auch erhebliche Unwirtschaftlichkeiten während längerer Zeit andauern, ohne dass der Scharfrichter wirtschaftliche Todesurteile volstrecken würde.

Die Unselbständigen

Als Hauptgrund für den mangelhaften, zuwenig zielgerichteten oder zuwenig einfallsreichen Arbeitseinsatz bleibt jedoch der Umstand, dass in modernen Industriewirtschaften mehr als 85% der Erwerbstätigen sich in einer unselbständigen Position befinden. Dabei haben sie insbesondere in den Grossbetrieben eine gewisse Spanne, innerhalb welcher sie ihre Arbeitsintensität variieren können. Es versteht sich, dass diese Marge nicht stets so ausgefüllt wird, wie es im Interesse des Unternehmungsganzen läge. Infolgedessen besteht aber auch kein festes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Sobald «fremde» Leute angestellt werden, weiss man nicht mit Bestimmtheit, wie hart sie arbeiten werden, wie aufmerksam sie das Interesse des Ganzen wahren, wie gross die Ausschussquote sein wird und ob sie sich Mühe geben werden, die Abläufe zu verbessern oder Material einzusparen.

Darauf ist die Tatsache zurückzuführen, dass der Ertrag oder Gewinn pro Kopf der Beschäftigten innerhalb einer und derselben Branche beträchtliche Schwankungen verzeichnet. Man kann mit anderen Worten nicht darauf zählen, dass aus einem gegebenen Einsatz von Arbeitskräften auch ein bestimmtes Resultat hervorgehen wird. Ebensowenig steht fest, dass die Stückkosten minimiert werden – wie die ökonomische Theorie normalerweise voraussetzt. Sobald jedoch keine Gewähr dafür geboten ist, liegt auch Unwirtschaftlichkeit vor. Und das Ausmass dieser Unwirtschaftlichkeit ist nun offenbar viel grösser, als man gemeinhin ahnt. Besonders stark fällt es naturgemäss dort ins Gewicht, wo annähernd 100% der Beschäftigten sich in einer unselbständigen Position befinden, wo die Kleinbetriebe kein Gegengewicht bilden und die Betriebe zu Gross- und Riesenkörperschaften zusammengefasst sind.

Die Eigentumsordnung

Damit ist die Frage der Wirtschaftssysteme angeschnitten. Hierbei zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass der Osten nicht zuletzt deshalb im Rückstand ist gegenüber dem Westen, weil es an der Motivation der Arbeitskräfte fehlt. Dies wiederum hat seinen Grund nicht so sehr in der Entschädigung gemäss der Leistung, sondern im Leistungswillen. Die Arbeiter und Angestellten nützen die Spanne der Arbeitsintensität zu ihren eigenen Gunsten aus. Sie haben kein Interesse daran, sich im Dienste der anonymen Allgemeinheit abzurackern, sondern nehmen es gemütlich. Es sind ja nicht kleine Einheiten, die eine Leistungs- und Schicksalsgemeinschaft bilden würden und bei denen der Einwirkung des Chefs entscheidende Bedeutung zukäme. Dass die Selbständigerwerbenden und die Kleinfirmen fehlen und dass sozusagen niemand im persönlichen Eigeninteresse sich anstrengt, stellt eines der Kernübel des Systems dar. Die Folgen lassen sich am deutlichsten ablesen, wenn die Produktivität der russischen Landwirtschaft verglichen wird mit derjenigen der amerikanischen Farmer.

Hinzu kommen natürlich noch Unvollkommenheiten der Planung, die umso schwerer zu vermeiden sind, je grösser die zentralisiert verwalteten Gebiete sind. Sie haben beispielsweise zur Folge, dass die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben während 10 bis 20% ihrer Zeit nichts zu tun haben, weil irgendwelche Rohstoffe, Halbfabrikate, Betriebsstoffe oder Ersatzteile nicht verfügbar sind. Bestünde demgegenüber ein freier Markt, so würde er alsbald für Abhilfe sorgen. Man könnte in diesem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit sprechen – wobei es sich freilich um versteckte Beschäftigungslosigkeit handelt.

Folgerungen

Wenn es uns daran gelegen ist, vermeidbare Unwirtschaftlichkeiten auszuräumen und die Effizienz unserer Wirtschaft zu heben, so sollten wir offenkundig zunächst danach trachten, jene Bereiche zu verkleinern, die mehr oder minder künstlich abgeschirmt sind gegenüber dem Druck des Wettbewerbes. Dies läuft beispielsweise darauf hinaus, dass alles das reprivatisiert werden müsste, was sich auf privatwirtschaftliche Weise betreiben lässt. Es bedeutet ferner, dass die Wettbewerbspolitik darauf auszurichten wäre, die staatlich und privat geschützten Einzel- und Kollektivmonopole abzubauen.

Von ungleich grösserer Wichtigkeit ist es indessen, dem Konzentrationsprozess der Unternehmungen entgegenzutreten. Wir haben nicht nur ein ökonomisches, sondern ebensosehr ein politisches und soziologisches Interesse daran, dass der Prozentsatz der Unselbständigen nicht weiter wächst und dass die kleinen Unternehmungen erhalten bleiben. Nicht nur ist die Lebensqualität der Selbständigen und der Führungskräfte höher. Nein, auch die Motivation ist in den überschaubaren Gruppen positiver. Im Einklang damit ist der Arbeitseinsatz und die Produktivität grösser. Mehr noch: Auch die Werkbefriedigung oder das «produktive Glück» ist in signifikanter Weise höher. Dies hat natürlich damit zu tun, dass nicht nur die Hände, sondern auch

die «graue Rinde» besser mobilisiert werden. Demzufolge profitiert der einzelne nicht bloss in seiner Eigenschaft als Konsument, sondern gleichermassen auch in seiner Funktion als Produzent oder Mitarbeiter.

Bank Julius Bär & Co. AG
Aus dem Wochenbericht

Differenzierte Beschäftigungsentwicklung

Im 3. Quartal 1980 lag der Gesamtindex der Beschäftigten erstmals seit 1975 in einem 3. Quartal wieder über der Marke von 100. Er stellte sich im Mittel auf 101 Punkte, wobei die Erhöhung gegenüber der Basisperiode (3. Quartal 1975 = 100) bei den Frauen mit 2,5% stärker ausfiel als bei den Männem (0,4%). Der Dienstleistungssektor erwies sich als Beschäftigungsstütze, indem hier ein Zuwachs von 3,8% ausgewiesen wird (mit einem Spitzenwert von plus 15,5% bei den Versicherungen). Umgekehrt hat der Industriesektor die Beschäftigtenverluste während der Rezession nach wie vor nicht ganz wettmachen können (Indexstand 97,9), da nur wenige Industriebranchen im Fünf-Jahres-Vergleich einen Indexzuwachs verzeichnen, so etwa das Baugewerbe (plus 2,4%). Mit einem Rückgang des Beschäftigtenindex um 14,8% steht im sekundären Sektor - wenig überraschend - die Uhrenindustrie am Schluss aller ausgewiesenen Wirtschaftszweige.

Ist ein separater Rentnerindex nötig?

Im Rahmen der 9. AHV-Revision wurden die AHV-Renten mit Hilfe des sogenannten Mischindexes dynamisiert. Seit Inkrafttreten dieser Gesetzesrevision werden die Renten daher an die Teuerung und, im Ausmass der Hälfte, an die Lohnentwicklung angepasst. Damit ist der Landesindex der Konsumentenpreise als Massstab für die Teuerung zu einer bestimmenden Grundlage für die Weiterentwicklung der AHV-Renten geworden. Dieser Index wird vom Biga in der Weise berechnet, dass er landes weit die Preise für einige hundert Waren und Dienstleistungen erfasst und die Preisveränderungen mit dem jeweiligen Anteil im Budget eines Durchschnittshaushaltes gewichtet. Um zu diesem Durchschnittsbudget zu kommen, lässt das Biga bei rund 500 Haushalten von unselbständig Erwerbstätigen laufend eine Haushaltrechnung führen.

Unterschiede in der Konsumstruktur

Die Konsumstruktur der unselbständig Erwerbenden weist nur einige Unterschiede zum durchschnittlichen Konsum von Rent nerhaushalten auf. So zeigen sich Unterschiede beim Budgefanteil der Nahrungsmittel, für die die Rentner mehr aufwender müssen als Nichtrentner. Aber auch bei den Kosten für Heizung und Beleuchtung und insbesondere für die Gesundheitspflege wird das Rentnerbudget stärker belastet. Dafür geben Rentner weniger Geld aus für Bildung und Erholung, und auch die Ausgaben für Verkehr fallen geringer aus.

Da die Preisveränderungen im Zeitablauf für die verschiedene Ausgabenkategorien unterschiedlich hoch ausfallen, könne sich aus einem nicht optimalen Gewichtungsschema für die Rentner Abweichungen zwischen dem Indexstand und der realen Teuerung ergeben. So stellt sich die Frage, ob nicht anstellt des Landesindexes der Konsumentenpreise ein separat berechneter Rentnerindex zur Bemessungsgrundlage der AHV-Rentenentwicklung gemacht werden sollte.

Festhalten am Einheitsindex

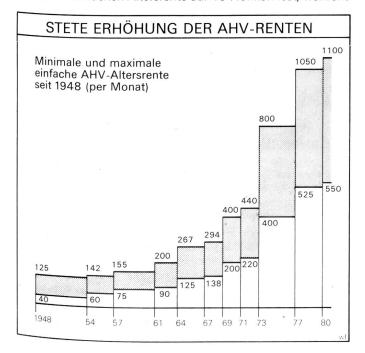
Kontrollrechnungen des Biga haben ergeben, dass mit dem Landesindex in einem Zeitraum von 10 Jahren etwas mehr als 4% der Teuerung bei den Rentnern nicht ausgeglichen worden wären. Selbst wenn dieser Prozentsatz infolge spezifischer Einkaufsgewohnheiten der Rentner noch leicht höher sein sollte, sind diese Unterschiede also sehr gering. In der Tat haben Untersuchungen im In- und Ausland gezeigt, dass die Berechnung von Preisindices aufgrund selbst sehr unterschiedlicher Warenkörbe nur minimal voneinander abweichende Preisveränderungen ergibt. Jedenfalls rechtfertigen derart mässige Divergenzen den erheblichen Aufwand für die Ermittlung eines separaten Rentnerindexes nicht. Im übrigen ist die Frage offen, was geschehen würde, wenn ein allfälliger Rentnerindex einmal eine geringere Teuerung ausweisen würde als der Landesindex. Vermutlich wäre es politisch sehr schwierig, in einem solchen Fall bloss einen niedrigeren Teuerungsausgleich auszurichten, wie das der Logik entspräche.

Die Berechnung eines Rentnerindexes könnte sich zudem als gefährliches Präjudiz für die Forderung nach weiteren Teilindices erweisen. Auch Alleinstehende, selbständig Erwerbende oder kinderreiche Familien beispielsweise sind grosse Bevölkerungsgruppen, deren Konsumstruktur möglicherweise nicht mit jener der «Durchschnittsfamilie» übereinstimmt. Die Einheitlichkeit eines Indexes bietet jedoch den grossen psychologischen und praktischen Vorteil eines für alle Bevölkerungskreise gültigen Orientierungsmassstabs. Im Blick auf die Indexanwendung ist ein Einheitsindex jeder Aufspaltung in verschiedene Indexreihen, die unweigerlich ständige Diskussionen auslösen und Unsicherheiten schaffen würde, klar vorzuziehen.

Wiewohl einige theoretische Überlegungen dafür sprechen mögen, drängt sich die Berechnung eines separaten Rentnerindexes unter den gegebenen Umständen nicht auf. Immerhin wird bei der nächsten Neuberechnung des Landesindexes, die gemäss Biga «irgendwann in den achtziger Jahren» vorgenommen wird, zu prüfen sein, auf welche Weise und in welchem Ausmass auch die Rentner bei der Festlegung der Verbrauchsgrundlagen herangezogen werden sollen.

Auf dem Weg zur Existenzsicherung

Als vor über dreissig Jahren das bedeutendste schweizerische Sozialwerk gegründet wurde, setzte man das Minimum der ordentlichen einfachen Altersrente auf 40 Franken fest, während



das Maximum 125 Franken betrug. Seither wurden diese Ansätze im Rahmen von bisher neun Revisionen inklusive Teuerungsausgleich ständig erhöht und stellen sich gegenwärtig auf 550/1100 Franken. Dabei ist heute der maximale Betrag doppelt so gross wie die Minimalrente. Das gleiche gilt für die Ehepaarrente, die im übrigen anderthalb mal so viel beträgt wie die einfache Rente. Das Minimum der einfachen Rente ist seit Bestehen der AHV um 1275% gestiegen, das Maximum um 780%, während die Teuerung über den gesamten Zeitraum hinweg knapp 160% ausmachte. Aufgrund der Preisentwicklung ist auf Anfang 1982 mit einer weiteren Rentenanhebung zu rechnen.

Mode

Dauerelastische und angenehme Nylsuisseund Tersuisse-Sportwäsche

Die grosse Nachfrage nach komfortabler, funktioneller Herren-Sportwäscheartikeln hat die Marketing-Abteilung der Viscosuisse AG, 6020 Emmenbrücke, zu neuen Entwicklungen auf diesem Einsatzsektor bewogen, die in Form einer Trend-Kollektion auserwählten Partnern gezeigt wurde.

Die heutige moderne Herren- und Sportwäsche verlangt ganz besondere Eigenschaften, insbesondere dauerelastische, bequeme und funktionelle Artikel.

Die Erfahrung zeigt, dass herkömmliche Artikel im Einsatzsektor von Herren- und Sportwäsche je nach Qualität und Beschaffenheit durch vermehrtes Tragen und intensive Wäschevorgänge leicht die elastischen Eigenschaften verlieren, hart und unangenehm werden.

Die erwarteten positiven Trageigenschaften von Herren- und Sportwäsche, wie gute Dauerelastizität, hervorragender Rücksprung, tadelloser Sitz, weicher, voluminöser Griff, hautfreundliche Warenoberfläche, sowie modische Aspekte sind durch den Einsatz von texturierten Nylsuisse- und Tersuisse-Garnen erreicht worden.

Intensive Strickversuche mit Nylsuisse- und Tersuisse-Garnen, und unter ausgewogener Mitverwendung von Naturfasern brachten mit speziellen Bindungstechniken, sowie in plattierten Feinripp und Jerseyqualitäten ausgezeichnete Resultate.

Die neuen interessanten Kern-Mantel-Konstruktionen haben den Vorteil, dass selbst bei körperlicher Belastung und feuchtem Klima die elastischen Eigenschaften erhalten bleiben und die Wärmeabfuhr sowie das Verdunsten von Schweiss ausreichend möglich wird.

Die komfortablen, hautfreundlichen Nylsuisse- und Tersuisse-Herren- und Sportwäsche-Artikel zeigen durch den Einsatz von glänzenden, halbmatten, sowie grob und feinfibrillen Garnvarianten in den verschiedenen Strick-Konstruktionen in abgestimmter Verbindung mit Naturfasern ein top-modisches Aussehen, welches dem Markt wertvolle neue Impulse bringt.